

Bildungs- und Teilhabepaket

Stand 12.05.2011

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist da!

Ab 01.01.2011 werden für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringem Einkommen sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.

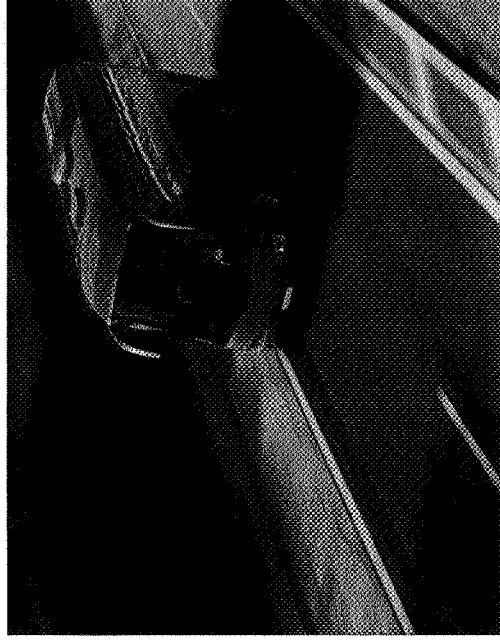


Bilder: <http://www.bildungspaket.bmas.de>

Hinweis:

Soweit in der nachfolgenden Darstellung die männliche Sprachform gewählt ist, gilt die weibliche Sprachform entsprechend.

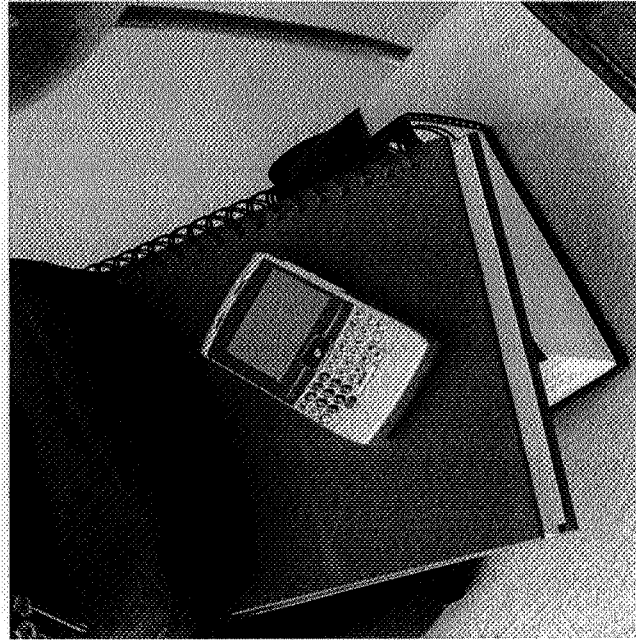
Das ist drin im Bildungspaket:



Schulsausflüge:

- eintägige Schulausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- Ausflüge von Kindertageseinrichtungen (z.B. Krippe, Kindergarten)
- In tatsächlicher Höhe der Aufwendungen, die von der Schule selbst unmittelbar veranlasst sind
- kein zusätzliches Taschengeld
- Zahlung erfolgt an die Schule
- Antragstellung, wenn ein Ausflug / die Fahrt konkret ansteht

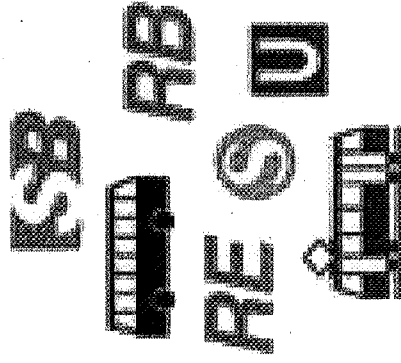
Das ist drin im Bildungspaket:



Schulbedarf:

- 70 € zu Beginn des 1. Schulhalbjahres (August)
- 30 € zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (Februar)
- Das SGB II richtet sich nach den vorgenannten Kalendermonaten, das SGB XII nach dem Monat, in den der erste Schultag fällt
- als pauschalierter Bedarf (z.B: für Ranzen, Sportzeug, Stifte usw.)
- als Geldleistung an Leistungsberechtigte
- Ein Antrag ist für SGB II- und SGB XII-Bezieher nicht erforderlich, für KiZ + Wohngeld schon

Das ist drin im Bildungspaket:



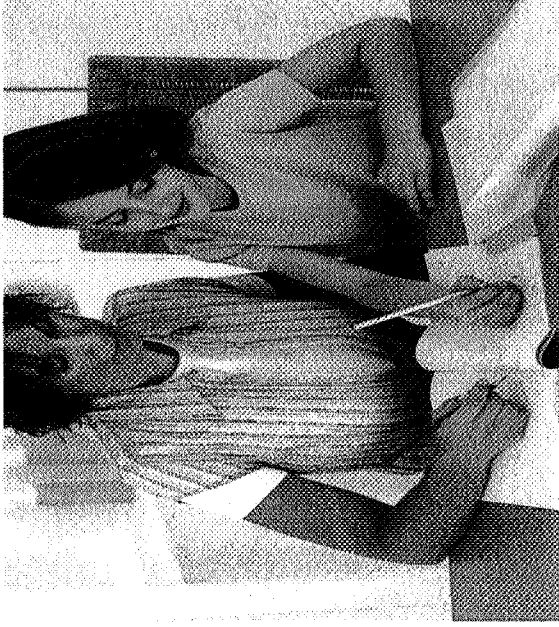
Schülerbeförderung:

- Soweit Schüler auf Schülerbeförderung angewiesen sind
- zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges
- soweit nicht bereits durch Dritte, insbesondere über Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO/Schoko-Ticket) gedeckt
- Verweis auf regelsatzrelevante Anteile möglich
- Antragstellung erforderlich
- Geldleistung an Leistungsberechtigten



Quelle Bilder: <http://www.vrr.de>

Das ist drin im Bildungspaket:



Lernförderung:

- Außerschulische Lernförderung
- z.B. Nachhilfe bei einer Nachhilfeorganisation, einem Studienkreis oder Schülerhilfe (Schüler bzw. Studenten helfen Schülern), wenn die Versetzung oder das Bestehen der Abschlussprüfung objektiv gefährdet ist
- Privatpersonen, nur wenn sie in dem entsprechenden Fach als Lehrer tätig waren oder tätig sind (auch Referendare) = Regelung des Rhein-Kreis Neuss
- schulische Förderangebote gehen vor
- Antrag erforderlich
- Gutschein

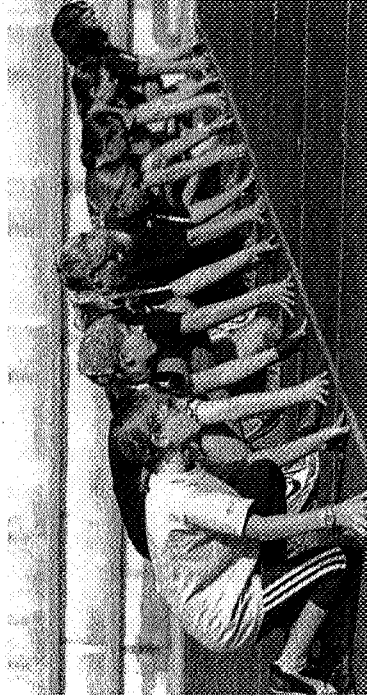
Das ist drin im Bildungspaket:



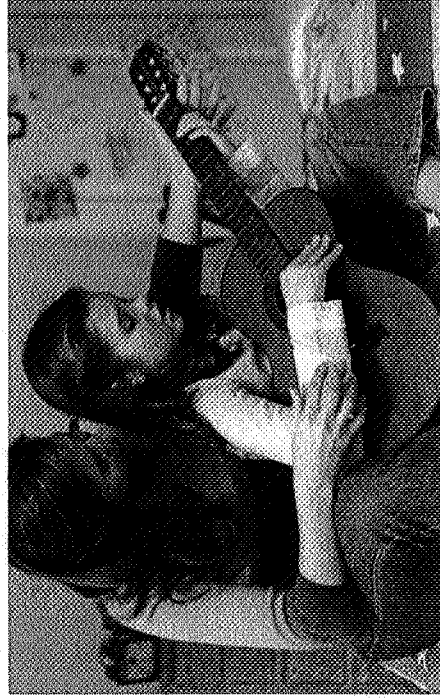
Mittagsverpflegung:

- **gemeinsames Mittagessen** in Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Abzüglich 1 € Eigenanteil pro Mahlzeit
- Mittagessen als sozialintegrative Funktion / kein belegtes Brötchen am Kiosk
- auch wenn die Schule das Essen nicht selbst ausgibt, sondern nur organisatorisch beteiligt ist.
- Antrag erforderlich
- Gutschein

Das ist drin im Teilhabepaket:



www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de/sport/de/



soziale und kulturelle

Teilhabe:

- Mitgliedschaft in Vereinen
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder)
- Bedarfe auch bei Kleinkindern (z.B. Babyschwimmkurs)
- Bis zu 10,00 € monatlich / Budget
- Leistungserbringung im Voraus für einen Bewilligungsabschnitt möglich
- Antrag erforderlich
- Gutscheinvverfahren / Beitrag wird direkt an den Verein oder die Einrichtung geleistet

Wer ist anspruchsberechtigt?

Voraussetzung ist der Bezug von:

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII) oder
- Wohngeld und / oder
- Kinderzuschlag
- Familien ohne Leistungsbezug, die nur geringe Haushaltseinkommen erzielen und auf Grund dessen einen Antrag stellen, werden einem der vorgenannten Personengruppen zugeordnet

Wer ist anspruchsberechtigt? Personenkreis:

Bildungspaket:

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- Leistungen für Klassenfahrten und Mittagstisch können darüber hinaus an Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt werden.

Teilhabepaket:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (hier auch Kleinkinder).

Zuständigkeiten:

Rhein-Kreis Neuss

(alle administrativen Aufgaben)

SGB II:

Verantwortlich für das BuT ist
Der Rhein-Kreis Neuss, die Auf-
gabenwahrnehmung erfolgt
kraft Gesetzes im Jobcenter

SGB XII:

Die Aufgabenwahrnehmung liegt
auf Grund der Delegations-
satzung bei den kreis-
angehörigen Städten und Gemeinden

Wohngeld-Kinder,

Kinderzuschlagskinder:

Zuständigkeit liegt (noch) beim
Land NRW. Anschreiben des
Ministeriums im Vorgriff auf die
Aufgabenübertragung tätig zu werden.

Asylbewerber-

leistungsgesetz:

Kinder, die nach § 2 Abs. 1
AsylbLG Analogleistungen nach
dem SGB XII erhalten sollen auf Kosten
der Städte und Gemeinden beteiligt
werden.

Antragsverfahren:

Antrag

- einheitliches Antragsformular für alle Leistungen und
- Familien aus allen Rechtskreisen
- für jeden Leistungsberechtigten (jedes Kind einzeln) auszufüllen

Bedarfsprüfung

durch zuständige Stelle

Leistungserbringung:

Leistungsarten siehe nachfolgende Tabelle!

Leistungsarten:

Schul- und Klassenfahrten	Direktzahlung an die Schule / Einrichtung / Lehrer
Schulbedarf	Geldleistung an Leistungsberechtigten
Schülerbeförderung	Geldleistung an Leistungsberechtigten
Lernförderung	Gutschein an Leistungsberechtigten / Zahlung an Anbieter
Mittagsverpflegung	Gutschein an Leistungsberechtigten / Zahlung an Anbieter
Teilhabe	Gutschein an Leistungsberechtigten / Zahlung an Anbieter

rhein kreis neuss Das Bildungs- und Teilhabepaket im Internet

rhein kreis neuss

Suchbegriff eingeben

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Themen](#) > [Soziales + Senioren](#) > [Bildungs- und Teilhabepaket](#)

ANBIETERVERZEICHNIS
Registrieren Sie sich jetzt als Anbieter für das Bildungs- und Teilhabepaket!
[Registrieren](#)

WEITERE INFORMATIONEN
Mehr Informationen finden Sie hier:
[Flyer \(als PDF-Dokument\)](#)
[Antragformular](#)

HÄUFIGE GESTELLTE FRAGEN
Hier finden Sie die am 10. häufigst gestellten Fragen zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket.
[zum Artikel](#)

KONTAKT
Sollten noch Fragen offen sein, finden Sie hier die Ansprechpartner.
[zum Artikel](#)

LINKS
Hier finden Sie die Links zum Thema "Bildungs- und Teilhabepaket".

Schulbedarf
Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf zu Beginn eines Schuljahres.
[zum Artikel](#)

Kultur, Sport, Mitmachen
Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sog. Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.
[zum Artikel](#)

Bildungs- und Teilhabepaket
Kultur, Sport, Mitmachen
Schulbedarf
Lehrförderung
Hilfsgeschäftung

BÜRGERSERVICE
[Ansprechpartner + Adressen](#)
[Ausbildung + Stellenangebote](#)
[Auszeichnungen](#)
[Belohnungen + Sponsoring](#)
[Bürger-Servicecenter](#)
[Formulare + Publikationen](#)
[Lebenssituationen](#)
[Nachrichten](#)
[Notdienste](#)
[Online-Dienste](#)
[Veranstaltungskalender](#)
[Verwaltung von A-Z](#)

THEMEN
[Arbeit + Wirtschaft](#)
[Ausländerbehörde](#)
[Bauen + Wohnen](#)
[Europe direct](#)
[Gesundheit](#)
[Jugend + Familie](#)
[Kultur + Freizeit](#)
[Politik + Verwaltung](#)
[Schule + Bildung](#)
[Sicherheit + Ordnung](#)
[Soziales + Senioren](#)
[Altenpflegeheime](#)
[Bildungs- und Teilhabepaket](#)
[Kultur, Sport, Mitmachen](#)
[Schulbedarf](#)
[Lehrförderung](#)
[Hilfsgeschäftung](#)

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist da

Jetzt können Kinder aus bildungsfernen Familien bei Sport, Musik und Kultur mitmachen.

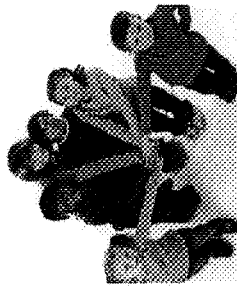
- Übersichtliche Darstellung der zentralen Thematik
- Schneller und einfacher Informationszugriff auf die Inhalte und die Beschreibungen der Leistungsarten
- Schneller Einstieg in die Anbietersuche über die Leistungsarten auf der Startseite
- Schnelles Auffinden des passenden Anbieters (z.B. Schule, Verein) mit der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme

Abstract

Impressum
Rhein-Kreis Neus
Der Landrat
Sozialamt
Lindenstr. 4-6
42699 Grevenbroich
www.rhein-kreis-neus.de
Fotograf: Thielstock
31.08.2011

Figure 1

Dr. George A. Miller, President



51

Anbieterdatenbank

Das Bildungspaket
Mitmachen möglichst machen.

HERZLICH WILLKOMMEN
Startseite
Aktuelles
Bildungs- und Teilhabepaket
Suche nach Anbietern
Anbieterverzeichnis A-Z
Als Anbieter registrieren
Login für Anbieter
Anträge
Downloads
Links
Kontakt

RHEIN-KREIS-NEUSS.DE

Benutzerdaten
E-Mail-Adresse *
Passwort *
Wiederholung:
Stammdaten
Name des Anbieters *
Kategorie *
Rechtform
- bitte auswählen -

ANBIETERVERZEICHNIS
registrieren Sie sich jetzt als Anbieter
19.04.2011
Bildungs- und Teilhabepaket startet
Anträge auf Leistungen können bei Jobcentern, Kommunen und Familienkassen gestellt werden.
Zur Archiv

WILKOMMEN BEI UNS
Mehr Informationen finden Sie hier:
Flyer (als PDF Dokument)
Antragsformular
Häufige Fragen

- ## Vorschau der Suche
- Datenbank basierte Anbietersuche nach Leistungsarten
 - Integrierte Umkreissuche entlang der aktuellen Position
 - Anbieter können sich über ein webbasiertes Formular selbst eintragen
 - Freischaltung und Bewertung neuer Anbieter durch eine zentrale Stelle möglich
 - „Bewertung“ dient eingeloggten Benutzern als Orientierungshilfe

Stand der Umsetzung:

Erledigt:

- Veröffentlichung der Richtlinie als Hilfe für die Sachbearbeiter am 05.04.2011
- Info-Veranstaltung für alle beteiligten Fachämter am 13.04.2011
- Presseveröffentlichungen am 20.04.2011 und am 05.05.2011
- Flyer des RKN an Sozialämter und Jobcenter
- Informationsplattform in die Homepage des RKN und des Jobcenters integriert
- Einrichtung einer Anbieterdatenbank / Anbieter können sich registrieren.

Stand der Umsetzung:

Nächste Schritte:

- Informationsveranstaltung für Sportvereine in Zusammenarbeit mit dem Sportbund im Rhein-Kreis Neuss am 23.05.2011
- Mittagsverpflegung: Entwurf eines effizienten, einheitlichen Abrechnungsverfahrens und Informationsaustausch mit den Schul- und Schulverwaltungsämtern
- Beobachtung des Anbietermarktes bezüglich des Einsatzes einer Chipkarte
- Einrichtung eines Abrechnungsverfahrens mit den Leistungsstellen bei den Städten und Gemeinden und dem Jobcenter

Pressemitteilung vom 04.05.2011

Rhein-Kreis Neuss

Bildungs- und Teilhabepaket:

Rückwirkende Anträge noch bis 30. Juni einreichen

Rhein-Kreis Neuss. Die Frist für die rückwirkende Beantragung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wird voraussichtlich bis zum 30. Juni verlängert. Dafür hat das Bundessozialministerium die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte eingeleitet. Das Kreissozialamt empfiehlt daher allen, die noch keinen entsprechenden Antrag gestellt haben, dies vorsorglich bis zum 30. Juni nachzuholen. Nur so ist noch eine rückwirkende Erstattung zum 1. Januar 2011 möglich.

Mit der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaket war im März der Startschuss für bessere Chancen von bedürftigen Kindern gefallen. So kann beispielsweise im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Kostenträger ist im Kreisgebiet der Rhein-Kreis Neuss – die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Angeboten wie Nachhilfe, Musikschule, Sport, Mittagessen in Hort und Schule oder Klassenausflügen beantragt werden.

Anträge können im jeweils örtlichen Jobcenter-Büro oder Rathaus eingereicht werden. Antragsformulare und weitergehende Unterlagen stehen auch im Internet unter www.rhein-kreis-neuss.de/bildungspaket zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Im Internet: <http://www.bildungspaket.bmas.de>
 - unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de>
<http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de>
 - auf den ausliegenden Flyern
 - oder im Sozialamt des Rhein-Kreis Neuss
- Ansprechpartner: Frau Stump
Tel.: 02181 – 601/5032
e-mail: bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de



Quelle Bild: www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de/sport/de/